Ä605

Kapitel

Initiator*innen: LAG Demokratie, Recht- und Innenpolitik (dort beschlossen

am: 17.10.2022)

Titel: Ä605 zu WP2: Was wir als Gesellschaft

brauchen

Text

Von Zeile 2252 bis 2257:

Wir wollen, dass auch der normale Einsatzdienst der Polizei Bodycams künftig standardmäßig nutzt. Wir haben die Bereitschaftspolizei mit Bodycams ausgestattet, die nur in Krisensituationen und nach Ankündigung aktiviert werden, weil diese kleinen, am Körper getragenen Kameras in brenzligen Situationen alle Beteiligten disziplinieren und Fehlverhalten dokumentieren. Das trägt zum Schutz vor Übergriffen gegen und durch Polizeikräfte bei.

Wir wollen, dass auch der Einsatzdienst der Polizei Bodycams künftig standardmäßig nutzt. Bodycams dokumentieren Fehlverhalten und können sowohl Polizeigewalt reduzieren als auch die Polizei selbst vor Übergriffen schützen. Deshalb haben wir die Polizei gesetzlich verpflichtet, die Aufzeichnung zu starten, wenn Polizist*innen Gewalt anwenden oder Betroffene die Aktivierung der Bodycam wünschen. Bisher waren nur Teile der Bereitschaftspolizei mit Bodycams ausgestattet.